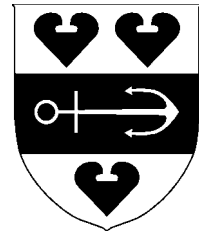


STADT TECKLENBURG DER BÜRGERMEISTER



MERKBLATT Abfallbeseitigung und sonstige Hinweise



Abfallberatung:
Rathaus Tecklenburg
Telefon: 05482/703924

Nicht geleerte Müllgefäße oder sonstige Probleme bei der Müll-
abfuhr: Telefon: 05977/2958222

An- und Ummeldung von Gefäßen: Telefon: 05482/703922
Anmeldung von Sperrmüll: Telefon 0541/3233299 oder
www.abholkarte.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Die braune Bio-Tonne	3
Probleme mit der Bio-Tonne? Einfache Tricks helfen!	3
Kompostierung	4
Annahme von Grünabfällen	5
Grüne Tonne	6
Altpapier sammeln in der "Blauen Tonne"	6
Sammlung von Altglas	7
Duales System - Gelber Sack	7
Köpfchen beim Kaufen	8
Restmüll sparen - ganz einfach	9
Sammlung von alten CDs und DVDs	10
Sperrmüll	10
Kühlschränke, Gefriertruhen und sonstige Elektrogroßgeräte	11
Problemabfälle im Haushalt	11
Besondere Hinweise	12
- Wahrung der Mittagsruhe	
- Ableitung von Schmutzwasser in den Regenwasserkanal	
- Anmeldung von Hunden, Anleinplicht	
- Öffentliche Anlagen sind kein Hundeklo	
- Straßenreinigung	
- Winterdienst	
- Kanalbenutzungsgebühren	
- Kleineinleiterabgabe	
- Zahlung der Grundbesitzabgaben	



Die braune Bio-Tonne

Die braune Bio-Tonne für alle organischen Abfälle aus Haus und Garten wird 14-tägig geleert.

Unser Hausmüll besteht bis zu 40 % aus organisch-biologischen Abfällen. Die Natur verwertet diese Bioabfälle in einem geschlossenen Stoffkreislauf. Nach ihrem Vorbild können auch wir aus Küchen- und Gartenabfällen wertvollen Kompost erzeugen und diesen in die Natur zurückführen. Voraussetzung ist die getrennte Sammlung der Bioabfälle.

In der Kompostieranlage in Altenberge werden die eingesammelten organischen Abfälle zu Kompost verarbeitet.

Zu den Bioabfällen gehören:

1. Hof- und Gartenabfälle

Topf- und Schnittblumen, Wurzelballen mit Erde (ohne Topf), Wildkräuter, Erkrankte Pflanzen und Pflanzenteile, Strauch- und Heckenschnitt, Gras- und Rasenschnitt (möglichst angewelkt), Laub, Kleintierstreu (Katzenstreu sollte als kompostierbar bzw. organisch gekennzeichnet sein), Wolle, Haare, Federn, Sägemehl und Sägespäne (nur von unbehandeltem Holz)



2. Küchenabfälle

Eierschalen, Obst- und Gemüsereste, Hunde- und Katzenfutterreste, Kaffee- und Teesatz, Kaffeefilter und Teebeutel, Speisereste, Brot- und Kuchenreste, Fleisch- und Wurstreste, Käse, Knochen und Fischgräten, Küchenkrepp, Papiertaschentücher, verschmutztes Zeitungspapier (in geringen Mengen)

Nicht in die Bio-Tonne gehören:

Kunststoff, Porzellan, Steingut, Tonwaren, Metall, Hygieneartikel, Einwegwindeln, Staubsaugerbeutel, Straßenkehrlicht, Zigarettenkippen, behandeltes Holz, bunt bedrucktes Papier, Asche.

Probleme mit der Bio-Tonne? Einfache Tricks helfen!

- Bei der Sammlung der organischen Abfälle in der Küche hilft Ihnen ein Vorsortiergefäß, z. B. ein kleiner Eimer mit Deckel. Um überschüssige Flüssigkeit zu binden, legen Sie das Gefäß vor dem Sammeln am besten mit Zeitungspapier aus, oder Sie benutzen Papiertüten. Diese sind in den Lebensmittelgeschäften erhältlich. So verhindern Sie Fäulnisprozesse und Geruchsentwicklungen in der Bio-Tonne.
- Legen Sie Ihre Bio-Tonne mit einigen Lagen Zeitungspapier, einer dicken Pappe oder etwas Strauchschnitt aus. Damit verhindern Sie das Festkleben feuchter organischer Abfälle.
- Sollte der organische Abfall in der Tonne zu feucht sein, geben Sie saugfähiges, zerkleinertes Papier, etwas Sand oder eine Lage Strauchschnitt als Zwischenschicht hinzu. Sand oder Urgesteinsmehl wirkt geruchsbindend und beugt Schädlingsbefall vor.
- Wickeln Sie Speisereste in Zeitungspapier ein. So verhindern Sie Geruchsbildung und die Eiablage der Fliegen.

- Bei stärkerem Frost sollte die Bio-Tonne an einem frostgeschützten Standort vor dem Einfrieren bewahrt werden und erst am Morgen des Abholtages an die Straße gestellt werden. Bio-Tonnen mit festgefrorenem Inhalt können leider nicht entleert werden.
Viel Papier, Pappe und zerkleinerter Grünschnitt helfen gegen das Festfrieren in der Bio-Tonne. Hierzu sollten die Bioabfälle großzügig in Papier eingewickelt sein. Der Tonnenboden und die Zwischenlagen in der Bio-Tonne werden am besten mit Knüllpapier (Pappe und zerkleinerter Grünschnitt sind auch möglich) ausgelegt.
- Stellen Sie die Bio-Tonne in den Schatten (Wärme fördert die Zersetzung der Bioabfälle).
- Halten Sie die Bio-Tonne und das Vorsortiergefäß in der Küche stets geschlossen, damit Insekten keinen Zugang finden. Maden lassen sich nicht immer vermeiden, da Fliegen oftmals schon vor der Sammlung der Bioabfälle ihre Eier auf Nahrungsmitteln ablegen.
- Sind die Maden einmal da, lassen sie sich mit etwas Kalk bekämpfen (nur dünn aufstreuen, keinen kalkhaltigen Dünger verwenden). Vorsicht bei Branntkalk, er wirkt ätzend! Kalk bindet außerdem Feuchtigkeit und Gerüche.
- Organische Abfälle sollten nie in die Bio-Tonne gepresst oder gestopft werden. Sonst können Schwierigkeiten bei der Entleerung auftreten.
- Für besonders heiße Wochen im Sommer sind zusätzliche Abfahren der Bio-Tonne eingeplant. Sie werden rechtzeitig über die Presse informiert.

Für die verschiedenen Größen werden folgende Gebühren erhoben:

<u>Bio-Tonne</u>	<u>Jahresgebühr</u>
40 l	27,00 €
80 l	54,00 €
120 l	80,00 €
240 l	160,00 €

Kompostierung

Mit der Bio-Tonne können selbst langsam zersetzbare oder problematische organische Abfälle wie Wildkräuter, Laub oder gekochte Speisereste entsorgt werden. Deshalb ist die Bio-Tonne auch für Eigenkompostierer eine sinnvolle Ergänzung.

Nur wenn Sie als Eigenkompostierer Ihre anfallenden organischen Abfälle tatsächlich vollständig kompostieren können und den erzeugten Kompost auf Ihrem Grundstück verwerten, können Sie sich vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Bio-Tonne befreien lassen. Als Richtlinie für die Aufbringung des Kompostes im eigenen Garten gilt eine Gartenfläche von mindestens **25 m² pro Person** (ohne Rasenfläche). Für Küchenabfälle (Speise- und Knochenreste) ist ein geschlossener Kompostbehälter nachzuweisen.

Möchten Sie einen Komposthaufen anlegen, sollten Sie die folgenden Ratschläge beachten:

- Er sollte weder in der prallen Sonne noch im Schatten liegen.
- Er sollte möglichst windgeschützt liegen.
- Er darf nicht austrocknen, aber auch nicht völlig durchnässt werden, deshalb erhält er eine luftdurchlässige Abdeckschicht aus Stroh, Laub u. a.

- Weil die Bakterien für ihre Arbeit viel Sauerstoff benötigen, muss für die gute Belüftung durch jährliches ein- bis zweimaliges Umsetzen gesorgt werden (Komposthaufen in gemauerten und betonierten Gruben verrotten nicht, weil die Luftzirkulation fehlt).
- Er wird schichtweise aufgesetzt. Nach jeder 15 - 20 cm starken Schicht verschiedener Garten- und Küchenabfälle wird etwas Erde, Algenkalk, Urgesteinsmehl, Hornspäne oder tierischer Dünger aufgestreut.
- Der Komposthaufen sollte nicht höher als 1 m aufgeschichtet werden.
- Zur Beschleunigung der Rotte können frische Wildkräuter, wie Brennnessel, Scharfgarbe oder käuflicher Kompostbeschleuniger beitragen.

Wenn Sie diese Ratschläge beachten, liefert Ihnen der Komposthaufen mit Hilfe vieler Regenwürmer, Asseln und Bakterien nach einer Zeit von 6 Monaten eine nach Waldboden duftende Komposterde, die Sie direkt auf die Beete streuen können.

Annahme von Grünabfällen

Im Herbst werden auch künftig Grünabfälle (Ast- und Strauchwerk) kostenlos angenommen.

Gartenbesitzer können ihre Grünabfälle von Samstag, 20.10.2018. bis Samstag, 03.11.2018 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr an folgenden Standorten abgeben:

Brochterbeck:	ehem. Kläranlage, Up de Haselke
Ledde:	Häckselplatz neben dem Sportplatz
Leeden:	Häckselplatz Röwekamp
Tecklenburg:	Apfelallee (Fläche unterhalb der Trafo-Station)

Grünabfälle bis maximal 3 bzw. 5 Kubikmeter je Anlieferung können bei der Fa. Lewedag, Hullmanns Damm 15, 49525 Lengerich (Tel.-Nr. 05481/94540), der Fa. Woitzel, Zeppelinstr. 13, 49479 Ibbenbüren-Uffeln (Tel.-Nr. 05459/971001), bei der Fa. 2M Entsorgung, Sandkampstr. 219, 48432 Rheine (Tel.-Nr. 05971/948820), bei der Fa. Wienkämper, Napoleondamm 6, 48504 Lotte-Wersen (Tel.-Nr. 05404/2275), bei der Fa. Lohmann Containerdienst GmbH, Gutenbergstraße 7, 48282 Emsdetten (Tel.-Nr. 02572/93050), beim Wertstoffhof am Kompostwerk Saerbeck, Im Bioenergiepark 16, 48369 Saerbeck (Tel.-Nr. 02574/33998-60) und beim Kompostwerk Altenberge, Westenfeld 107 a, 48341 Altenberge (Tel.-Nr. 02505/93320) abgegeben werden.

Angenommen werden kompostierbare Gartenabfälle, wie z. B. Strauch-, Hecken-, Rasenschnitt sowie rohes Obst und Gemüse, jedoch keine behandelten Küchenabfälle wie z. B. gekochte Speisereste.

Gebühr:

Bis 180 l (ca. 2 blaue Müllsäcke)	2,50 €
von 181 l bis 450 l (ca. 3 – 5 blaue Müllsäcke)	5,00 €
Anlieferungen per LKW, Bulli, PKW mit Anhänger etc. (Mindestgebühr: 6,72 €)	nach Gewicht

Für die Annahmestelle am Kompostwerk Saerbeck gelten andere Preise: Mindestgebühr 1,50 € für Grünabfälle, Laub und Rasenschnitt, 6,00 € je m³.

Annahmezeiten:	Mo. - Fr.:	8.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Sa.:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Grüne Tonne

Die Firma Marthen GmbH & Co. KG (ehemals Holtmeyer) bietet seit März 2006 eine separate Abfuhr von Grünabfällen (**keine Lebensmittelabfälle**) über ein grünes 240-l-Müllgefäß an. Hierzu ist es notwendig, dass je Haushalt bei Bedarf pro Kalenderjahr mindestens 10 Abfahrten zu einem Preis von 7,50 € inkl. MwSt. pro Abfuhr (Kosten jährlich mindestens 75,00 €) bei der Fa. Marthen bestellt werden. Nach Eingang des Zahlungsbetrages (Zahlung per Vorkasse) wird die grüne Tonne mit 10 Wertbänderolen für die Abfuhr ausgeliefert.

Die Gefäße werden nach telefonischer oder schriftlicher Voranmeldung bis spätestens montags bei der Niederlassung Spelle (Tel.-Nr. 05977/2958100) regelmäßig mittwochs abgefahren. Die Wertbänderole ist am Müllgefäß anzubringen. Das gefüllte Gefäß wird dann vor Ort gegen ein leeres Gefäß ausgetauscht.

Die Wertbänderolen sind für das jeweilige Kalenderjahr gültig, das heißt, die Mindestanspruchnahme für die Abfuhr von Grünabfällen sind 10 Abfahrten pro Jahr.

Weitere Fragen beantwortet die Stadtverwaltung Tecklenburg unter Tel.-Nr. 05482/703924 und 05482/703922 sowie die Fa. Marthen, Spelle unter Tel.-Nr. 05977/2958100.

Altpapier sammeln in der "Blauen Tonne"

Altpapier wird seit 1994 bei den Haushalten direkt abgefahren. Mit der blauen Altpapiertonne kann weitaus mehr Altpapier gesammelt und verwertet werden als zuvor. Damit wird eine deutliche Verringerung des Hausmülls erreicht.

Die Abfuhr der blauen Altpapiertonne (graue Tonne mit blauem Deckel) mit einem Volumen von 240 Liter erfolgt im vierwöchigen Rhythmus.

Die Kosten für die „Blaue Tonne“ sind in der Abfuhrgebühr für das Restmüllgefäß enthalten.

Was gehört in die blaue Altpapiertonne?

Alles was im Haushalt an Altpapier und Pappe anfällt, wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Bücher, Kataloge, Kartonagen und Verpackungen aus Papier bzw. Karton (auch solche mit dem „Grünen Punkt“), Geschenkpapier, Papiertüten, zerknülltes Papier, Korrespondenz, Schulhefte, Notizblöcke, Servietten usw.

Für die Sortierung und die anschließende Verwertung ist es wichtig, dass Papier und Pappe möglichst sauber und trocken in die blauen Altpapiertonnen gelangen.

Doch nicht jedes Altpapier eignet sich für eine Wiederverwertung, deshalb müssen einige Sorten weiterhin in den Abfall (Graue Tonne oder Gelber Sack) gegeben werden.

Hierzu zählen beschichtete Papiere und Kartons, wie Käse- und Butterbrotpapier, Kohlepapier, Blaupapier, Milchtüten, Fotos oder Einweggeschirr aus Pappe.

Auch verschmutzte Papiere, wie Hygienepapiere, Papierwindeln oder gebrauchte Tapeten gehören nicht in die Altpapiertonne.

Große Mengen Klebebänder beim Sammeln bitte entfernen, Heftklammern dagegen stören nicht.

Sammlung von Altglas

Altglas wird nach wie vor in Altglascontainern gesammelt. Standorte der Altglascontainer:

Brochterbeck

- Am Sportplatz
- Bergstraße

Ledde

- Schulstraße

Leeden

- Auf dem Lohesch
- Stift
- Stettiner Straße

Tecklenburg

- Bodelschwingweg
- Parkplatz „Bismarckturm“
- Parkplatz „Chalonnès-Platz“

Zum Altglas gehören:

Alle Behältergläser, z. B. Flaschen oder Lebensmittelgläser für Gurken, Senf, Saucen, Marmelade, Babynahrung usw.

Nicht zum Altglas gehören:

Autoscheiben, feuerfestes Glas, Blumentöpfe und Blumenvasen, Fensterglas, Glaskeramik, Glühbirnen, Keramik- und Tontöpfe, Monitor- und Fernsehglas, Porzellan-geschirr, Sicherheitsglas, Steingutflaschen und Steinguttöpfe, Spiegel, Teller und Tassen.

Duales System - Gelber Sack

Verpackungsabfälle machen vom Volumen die Hälfte des Hausmülls aus und tragen zum Müllnotstand bei. Sammeln Sie bitte alle Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff oder Verbundstoff (Tetrapack) in dem Gelben Sack, zum Beispiel:

**Verpackungen aus Kunststoff**

Joghurtbecher, Margarinebecher, Shampooflaschen, Spülmittelflaschen, Tragetaschen, Zahnpastatuben, Einwickelfolien für Käse und Obst, Styroporschalen, Tablettenverpackungen (ohne Umverpackung), Blumentöpfe aus Kunststoff in kleinen Mengen.

Verpackungen aus Metall

Getränke- und Konservendosen, Tierfutterdosen, Aluminiumfolien, Schraubverschlüsse.

Verpackungen aus Verbundstoff

Milch- und Safttüten, Tiefkühlverpackungen, Vakuumverpackungen.

Nicht in den Gelben Sack gehören alle anderen Stoffe, so zum Beispiel

- **Verpackungen aus Pappe und Papier**, diese gehören wie Zeitungen und anderes Altpapier in die blaue Papiertonne.
- **Altglas**, es gehört in den Altglascontainer.

- **Kompostierbare Abfälle**, sie gehören in die Biotonne bzw. in die Eigenkompostierung.
- **Kleidung, Textilien, Schuhe**, diese können gemeinnützigen Sammlungen oder Spezialcontainern zugeführt werden.
- **Haushaltsgegenstände, wie Wäschekörbe, Putzeimer, Gartenmöbel, Kinderspielzeug, Windeln, Küchentücher, Küchenschwämme, Porzellan usw.** gehören in die graue Restmülltonne bzw. größere Gegenstände zum Sperrmüll.
- **Baureste, wie Tapeten, Teppichbodenreste, Dämmstoffe (Baustyropor und Glaswolle), Holz, Kunststoffleisten und -rohre, Sanitärinstallationsmaterial usw.** gehören in kleinen Mengen in die graue Restmülltonne.

Die Abfuhr der gelben Säcke erfolgt wie bisher im 14-tägigen Rhythmus. Für Fragen bezüglich der Sammlung von Leichtverpackungen steht die Hotline 05977/2958222 der Fa. Marthen zur Verfügung.

Die Gelben Säcke sind in den folgenden Ausgabestellen kostenlos erhältlich:

Ortschaft Brochterbeck:

- Edeka-Markt, Wechter Str. 11
- Fa. Tenberg, Niederdorfer Str. 3

Ortschaft Ledde:

- Netto-Markt, Ledder Dorfstr.14

Ortschaft Leeden:

- Landhandel Kortlüke, Am Ritterkamp 19
- Einhorn-Apotheke, Rosenstraße 1

Ortschaft Tecklenburg:

- Nahkauf, Altstadtparkplatz 7
- Rathaus, Landrat-Schultz-Straße 1

Köpfchen beim Kaufen

Abfälle zu verwerten kann immer nur die zweitbeste Lösung sein. Versuchen Sie deshalb so gut wie möglich Abfälle zu vermeiden. Was können Sie tun?

- Beim Einkauf von Lebensmitteln sollten Sie vorrangig auf Pfandflaschen zurückgreifen. Eine Pfandflasche kann bis zu 60-mal wieder benutzt werden, bis sie ins Altglas kommt.
- Waschmittel und Waschmittelkonzentrate können Sie in Vorrats- oder Nachfüllverpackungen kaufen.
- Der Kauf frischer Nahrungsmittel reduziert den Anteil an zu entsorgenden Verpackungen. Achten Sie dabei auf loses Gemüse, Obst oder Käse. Eingeschweißte Nahrungsmittel tragen mit ihrer Verpackung nur zur Müllflut bei.
- Nehmen Sie zum Einkauf einen Einkaufskorb oder eine Tasche mit. Vermeiden Sie so die Plastiktüte.
- Mini-Portionsverpackungen erzeugen mehr Müll. Großverpackungen sind nicht so müllintensiv und meist preiswerter.

- Hochwertige Waren leben länger, lassen sich besser reparieren oder weiterverkaufen als Billigware, die schnell zu Müll wird.

Gegen die unnötige Flut von Werbesendungen im Briefkasten können Sie folgendes tun: Schreiben Sie an den

Deutschen
Direktmarketing Verband e. V. (DDV)
Robinson-Liste
Postfach 1401
71243 Ditzingen
Telefon (0 71 56) 95 10 10

und verlangen Sie die Eintragung Ihrer Adresse in die Robinson-Liste. Sie bleiben dann in den nächsten fünf Jahren vor adressierter Werbung verschont. Bei Wurfsendungen hilft auch schon ein Text am Briefkasten: „Bitte keine Werbung einwerfen“.

Restmüll sparen - ganz einfach

Mit der konsequenten Trennung in Wertstoffe (Papier, Bioabfälle, Verpackungen, Glas) und Reststoffe lässt sich das Hausmüllaufkommen deutlich reduzieren. Neu eingeführt wurde das 40-l-Restabfallgefäß für Single-Haushalte. Für 2-Personen-Haushalte gibt es die Restmülltonnen mit dem 80-l-Volumen.

Möchten Sie Ihren Restmüll verringern und beispielsweise auf das 80-l-Gefäß bzw. bei einem Single-Haushalt auf ein 40-l-Gefäß umsteigen? Konsequente Abfallvermeidung und Abfalltrennung hilft Ihnen dabei!

Gefäßummeldungen sind mit Wirkung zum 1. des folgenden Monats möglich. Für die verschiedenen Größen werden folgende Gebühren erhoben:

<u>Restmüllgefäß</u>	<u>Jahresgebühr</u>
40 l	38,00 €
80 l	66,00 €
120 l	94,00 €
240 l	178,00 €

50 l-Beistellsäcke sind in den folgenden Geschäften erhältlich:

Brochterbeck: Fa. Tenberg, Niederdorfer Str. 3
Leeden: Landhandel Kortlüke, Am Ritterkamp 19
Tecklenburg: Nahkauf, Altstadtparkplatz 7

In die Restmülltonne gehört:

Asche von Kohle und Briketts, Autoscheiben, Backpapier, Blumentöpfe aus Ton, Bürsten, Disketten und Kassetten, Einwegfeuerzeuge, Federbetten, Fensterglas, Fotos, Glaswolle und Mineralwolle, Glühbirnen, Hygieneartikel und Kosmetiktücher, Kerzenreste, kleine Metallteile (z. B. Leisten, Nägel usw.), Kohlepapier, Kugelschreiber und Filzstifte, Lametta, Lederreste, Nylonstrümpfe, Porzellan, Putzlappen, Reststoffbehälter mit trockenen Farbresten, Schallplatten, Schaumstoff, Schwammtücher, Spielzeug, Staubsaugerbeutel, Straßenkehrlicht, Styropor von Isolierungen, Tapeten-

reste, Tontöpfe, Verbandsmaterial und Pflaster, Watte, Windeln, Wollreste, zerkleinerte Möbel bzw. Möbelteile, Zigarettenkippen und Zigarettenasche.

Sammlung von alten CDs und DVDs

Ausgediente CDs und DVDs können kostenlos zur Wiederverwertung im Rathaus der Stadt Tecklenburg während der Öffnungszeiten abgegeben werden.

Die CDs und DVDs können ohne Hülle auf die Sammelspindel gesteckt werden, die im Eingangsbereich des Rathauses aufgestellt ist. Zum Datenschutz wird empfohlen, die Unterseite der CD durch einen breiten Kratzer quer über die CD unbrauchbar zu machen.

CDs bestehen überwiegend aus dem Kunststoff Polycarbonat. Die Beschichtung lässt sich mit geringem Aufwand von der Kunststoffscheibe lösen. Das aufbereitete Polycarbonat ist ein hochwertiger Wertstoff, aus dem Produkte für die Medizintechnik, Automobil- und Computerindustrie hergestellt werden.

Sperrmüll

Die Abholung von Sperrmüll erfolgt nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0541/3233299 oder unter www.abholkarte.de durch die Fa. Marthen kostenlos.

Zum Sperrmüll gehören nur solche Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe nicht in das Müllgefäß bzw. den Müllsack eingefüllt werden können, so z. B. Bettgestelle, große Plastikwannen und -eimer, Fahrräder, Gardinenstangen, Kinderwagen, Matratzen, Möbel, Polstermöbel, Rasenmäher ohne Öl und Benzin, Regale, Sessel, Sofa, Sonnenschirm, sperriges Kinderspielzeug, Schränke, Lattenroste, Teppiche usw. Fenster, Türen und sanitäre Einrichtungen fallen beim Aus- und Umbau eines Hauses an und gehören **nicht** zum Sperrmüll.

Ferner besteht die Möglichkeit, Haus- und Sperrmüll aus privaten Haushalten bis maximal fünf Kubikmeter je Anlieferung bei der Fa. Lewedag, Hullmanns Damm 15, 49525 Lengerich (Tel.-Nr. 05481/94540), der Fa. Woitzel, Zeppelinstr. 13, 49479 Ibbenbüren-Uffeln (Tel.-Nr. 05459/971001), beim Wertstoffhof am Kompostwerk Saerbeck, Im Bioenergiepark 16, 48369 Saerbeck (Tel.-Nr. 02574/33998-60), bei der Fa. Büscher-Seifert, Neuenkirchener Str. 158, 49497 Mettingen (Tel.-Nr. 05452/2368), bei der Fa. Lohmann Containerdienst GmbH, Gutenbergstraße 7, 48282 Emsdetten (Tel.-Nr. 02572/93050) und der Fa. 2M Entsorgung, Sandkampstr. 219, 48432 Rheine (Tel.-Nr. 05971/948820), abzugeben.

Weiterhin können auch kleinere Mengen nicht verwertbarer Baustellenabfälle bei den vorgenannten Firmen angeliefert werden.

Gebühr:

bis 180 l (ca. 2 blaue Müllsäcke)	13,00 €
von 181 l bis 450 l (ca. 3 – 5 blaue Müllsäcke)	23,00 €
Anlieferungen per LKW, Bulli, PKW mit Anhänger etc. (Mindestgebühr 21,01 €)	nach Gewicht

Annahmezeiten:	Mo. - Fr.:	8.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Sa.:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Kühlschränke, Gefriertruhen und sonstige Elektrogroßgeräte

Kühlschränke, Kühltruhen, Waschmaschinen, Trockner, Elektroherde, Fernseher, Computer über 5 kg, Schleudern, Geschirrspülmaschinen und andere große Elektrogeräte werden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0541/3233299 oder unter www.abholkarte.de von der Fa. Marthen kostenlos abgeholt.

Kleine Elektrogeräte (z. B. CD-Player, Kassettenrekorder, Plattenspieler, Computer unter 5 kg, Wasserkocher, Fön, Radio, Staubsauger, Stereoanlage, Toaster, Mixer, Kaffeemaschine, Mikrowelle, Rasierer) können Sie zu den Terminen am Schadstoffmobil abgeben bzw. in die Container für Elektrokleingeräte, die neben den Altglascontainern aufgestellt sind, einwerfen.

Standorte der Elektrokleingerätecontainer:

Brochterbeck:	Am Sportplatz
Ledde:	Parkplatz Schulstraße
Leeden:	Stift
Tecklenburg:	Parkplatz „Chalonnés-Platz“

Problemabfälle im Haushalt

Problemabfälle können zu folgenden Terminen am Schadstoffmobil abgegeben werden:

- Freitag, 19. Januar 2018**
- Freitag, 16. März 2018**
- Freitag, 25. Mai 2018**
- Freitag, 13. Juli 2018**
- Freitag, 07. September 2018**
- Freitag, 09. November 2018**



Die folgenden Dinge sind Beispiele für Sonderabfälle, die nicht in die Mülltonne gelangen dürfen, sondern zum **Schadstoffmobil** gebracht werden müssen:

Abbeizer, Abflussreiniger, Altmedikamente (ohne Umverpackung), Batterien (auch Autobatterien und Akkus), Bremsflüssigkeit, Chemielaborkästen, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Feuerlöscher, flüssige Farb- und Lackreste, Fieberthermometer, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Insektizide, Klebstoffe, Kondensatoren, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittelhaltige Produkte, Montageschaum, överschmutzte Putzlappen, Pflanzenschutzmittel, Putzmittel, Quecksilber, Säuren, Spiritus, Spraydosen, Spachtelmassen, Terpentin, Verdünner und Waschbenzin.

Das Schadstoffmobil kommt zu folgenden Sammelstandorten:

Brochterbeck	
Dorfplatz, Dorfstraße	13.00 - 13.30 Uhr
Ledde	
Ledder Werkstätten, Ledder Dorfstraße 65	15.15 - 15.45 Uhr
Leeden	
Parkplatz „Ostlandweg“, Ostlandweg	14.00 - 14.30 Uhr
Tecklenburg	
Parkplatz „Chalonnés-Platz“, Zum Kahlen Berg	16.00 - 17.00 Uhr

Besondere Hinweise

Wahrung der Mittagsruhe

In Wohn- und Kleinsiedlungsgebieten ist in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (allgemeine Ruhezeit) jede Tätigkeit untersagt, die mit besonderer Lärmentwicklung verbunden ist und die allgemeine Ruhezeit stören könnte. Als solche Tätigkeiten gelten insbesondere

- a) der Gebrauch von Rasenmähern
- b) das Ausklopfen von Kleidern, Teppichen, Matratzen, Läufern und ähnlichen Gegenständen
- c) das Holzhacken, Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen, Fräsen und Schreddern.

Bitte beachten Sie diese Vorschrift. Ihr Nachbar ist Ihnen dankbar.

Ableitung von Schmutzwasser in den Regenwasserkanal

Das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer in den Regenwasserkanal ist verboten. Hiervon betroffen ist unter anderem die Entsorgung des Wischwassers sowie die Ableitung des Schmutzwassers bei der Autowäsche.

Diese Abwässer dürfen weder den Regeneinläufen auf dem Grundstück, noch den Regenwassergullys in der Straße zugeführt werden. Das Abwasser muss dem Schmutzwasserkanal beispielsweise über die Toilette oder einen Schmutzwasserbodenablauf zugeführt werden.

Anmeldung von Hunden

Haben Sie Ihren Hund beim Steueramt/Ordnungsamt angemeldet?

Denken Sie bitte daran, dass jeder Hundehalter verpflichtet ist, seinen Hund innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme beim Steueramt anzumelden. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Anleinplicht von Hunden

Auf Verkehrsflächen und in Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen.

Öffentliche Anlagen sind kein Hundeklo

Denken Sie bitte als Hundebesitzer auch an Ihre Mitmenschen und beachten Sie, dass öffentliche Orte wie Fußgängerzonen, Straßen und Plätze, Grünanlagen sowie Spielplätze für alle da sind und daher nicht mit der Hinterlassenschaft ihres Hundes verunreinigt werden dürfen. Dies sollte aus hygienischen und ästhetischen Gründen als selbstverständlich erachtet werden. Der Hundekot ist jedenfalls sofort zu entsorgen. So ersparen Sie sich die Begehung einer Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Zahlung der Hundesteuer entbindet Sie nicht von der Verpflichtung den Hundekot zu beseitigen. Sie ist kein Reinigungsentgelt und auch keine Benutzungsgebühr, die Ihnen einen Anspruch auf Nutzung öffentlicher Straßen und Anlagen als Hundetoilette gewährt.

Straßenreinigung

Die Reinigung aller Gehwege sowie teilweise auch der Fahrbahnen ist nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Tecklenburg von den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke vorzunehmen.

Nur auf gefährlichen Straßen, bzw. Fahrbahnen (z.B. Steilstrecken) innerhalb der geschlossenen Ortschaften führt die Stadt Tecklenburg die Straßenreinigung selbst durch.

Die Reinigung der Gehwege sowie der Fahrbahnen hat in der Regel samstags zu erfolgen, und zwar in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 19.00 Uhr und in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 17.00 Uhr. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Winterdienst

Nach der Straßenreinigungssatzung hat die Stadt Tecklenburg den Winterdienst (Räum- und Streudienst) auf den Fahrbahnen teilweise den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Nur auf gefährlichen Straßen, bzw. Fahrbahnen (z.B. Steilstrecken) innerhalb der geschlossenen Ortschaften führt die Stadt Tecklenburg den Winterdienst selbst durch. Für diese Leistung wird eine jährliche Gebühr von 1,31 € je Meter Grundstücksseite von den begünstigten Anliegern erhoben, die auf dem Grundbesitzabgabenbescheid ausgewiesen ist.

Im Übrigen ist das Räumen bzw. Streuen der **Gehwege** stets von den Anliegern vorzunehmen. Der Gesetzgeber hat die gesetzlichen Grundlagen vorgegeben.

Bitte denken Sie hierbei daran, dass die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich nicht erlaubt ist. Nur bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (z. B. Eisregen) ist die Verwendung von Streusalz gestattet. Bitte verwenden Sie daher für die Gehwegbestreuung abstumpfende Mittel wie z. B. Sand, Streusplitt, Asche, Eifellava oder Granulat. Ein breites Angebot geeigneter Materialien wird im örtlichen Handel angeboten.

Das ausgestreute Material ist nach der Schneeschmelze wieder zu beseitigen.

Sofern Sie den Winterdienst von einem „Dritten“ durchführen lassen wollen, ist dies nach Antrag und durch schriftliche Erklärung des Verpflichteten gegenüber dem Ordnungsamt möglich. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Kanalbenutzungsgebühren

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren hat sich ab 1998 grundlegend geändert. Der Rat der Stadt Tecklenburg hat die Einführung einer differenzierten Benutzungsgebühr beschlossen, wonach getrennte Gebühren für die Benutzung des Schmutzwasserkanals und des Niederschlagswasserkanals erhoben werden. Die differenzierte Kanalbenutzungsgebühr führt damit zu einer größeren Gebührengerechtigkeit und die Stadt Tecklenburg kommt gleichzeitig der ökologischen Zielsetzung des Gesetzgebers im Landeswassergesetz nach.

Für 2018 gelten folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr:	3,34 €/m³
Niederschlagswassergebühr:	1,10 €/m²/Jahr

Die **Schmutzwassergebühr** wird weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch erhoben und von den Stadtwerken Lengerich berechnet.

Die Berechnung und Erhebung der **Niederschlagswassergebühr** erfolgt direkt durch die Stadt Tecklenburg und zwar über den jährlichen Grundbesitzabgabenbe-

scheid. Die betroffenen Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an das Niederschlagswasserkanalnetz angeschlossen sind und die von den überbauten und befestigten Grundstücksflächen Regenwasser in das Kanalnetz einleiten, werden somit mit dem Bescheid über Steuern und Abgaben zu einer Niederschlagswassergebühr von 1,10 €/m² herangezogen. Dabei wird für die Berechnung die von den Eigentümern durch sog. „Selbsterklärung“ mitgeteilte überbaute und befestigte Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Soweit keine Angaben erfolgt sind, wird gem. § 12 Abs. 4 der I. Änderungssatzung der Stadt Tecklenburg für die Berechnung eine „geschätzte Fläche“ zugrundegelegt.

Soweit sich im Laufe des Jahres die überbaute und/oder befestigte Grundstücksfläche ändert, hat der Gebührenpflichtige gem. § 12 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung die Größe der neuen Fläche binnen eines Monats nach Fertigstellung der Stadt anzuzeigen. Mit Beginn des Folgemonats wird diese Flächenänderung dann für die Berechnung der Gebühr zugrundegelegt.

In welcher Weise die differenzierte Kanalbenutzungsgebühr zu einer größeren Gebührengerechtigkeit führt, zeigen Vergleichsberechnungen mit den bisherigen (bis 1997) und neuen Gebührensätzen für die einzelnen Grundstückstypen (Einfamilienhaus-/Zweifamilienhausbebauung).

Danach spart eine Familie für ihr Grundstück mit einer Einfamilienhausbebauung bei 4 Personen rd. 153,00 € jährlich an Gebühren ein. Gewerbliche Betriebe und sonstige öffentliche Einrichtungen dagegen, die eine größere Fläche des Grundstückes versiegelt haben, werden wesentlich stärker als bisher zu Kanalbenutzungsgebühren herangezogen.

Ein Tipp: Soweit Kanalgebühren mit Mietern abgerechnet werden, denken Sie daran, dass die Gebühr sich aus dem Ergebnis des Wasserzählers und dem Inhalt des Abgabenbescheides zusammensetzt.

Kleininleiterabgabe

Die Zahlungspflicht der Kleininleiterabgabe besteht, wenn der Grundstückseigentümer nicht nachgewiesen hat, dass seine Grundstücksentwässerungsanlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht bzw. zum 30.06.2017 entsprochen hat. Die Abgabe ist dann auf dem Grundbesitzabgabenbescheid ausgewiesen.

Gem. § 10 Abs. 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg in der Fassung der VI. Änderungssatzung vom 14.12.2016 wird die Kleininleiterabgabe nach der Zahl der Bewohner des Grundstückes, die am 30.06. des dem Erhebungszeitraum vorhergehenden Jahres dort gemeldet waren, festgesetzt. Die Kleininleiterabgabe beträgt je Bewohner 17,90 € im Jahr, sie wird von den Gemeinden erhoben und an das Land abgeführt.

Zahlung der Grundbesitzabgaben

Die Grundbesitzabgaben können auf Antrag beim Steueramt der Stadt Tecklenburg (Tel. 05482/703924) in einer Summe zum 01.07. eines jeden Jahres gezahlt werden.